

Spurensuche

Seit Jahren ist bekannt, dass zahlreichen von so genannt «fürsorgerischen Zwangsmassnahmen» betroffenen Personen Unrecht geschehen ist – auch im Kanton Zug. Die Betroffenen waren ökonomisch schlecht gestellt und galten als «nonkonform». Sie befanden sich nicht nur am unteren Ende der Entscheidungskette, sondern waren den Entscheidungsträgern gegenüber meist ohnmächtig.

Dieses Machtgefälle macht auf eine verstörende Seite der schweizerischen Zeitgeschichte aufmerksam, die mit dem Selbstbild des Landes als Hort der direkten Demokratie, des sozialen Ausgleichs und des humanitären Völkerrechts wenig zu tun hat. Umso mehr, als dass diese Massnahmen sogar noch in den 1970er-Jahren umgesetzt wurden, als die Schweiz zu den wohlhabendsten Ländern zählte. Wie in anderen Kantonen lag auch in Zug die Entscheidungskompetenz im Armen-, Fürsorge- und Vormundschaftswesen mehrheitlich auf kommunaler Stufe. Die voneinander nicht klar abgrenzbaren Zwangsmassnahmen, wie Fremdplatzierung/Verdingung oder Zwangseinweisung, -sterilisation oder -adoption, bedeuteten einen massiven Eingriff in die Persönlichkeitsrechte und verkörperten im Fächer der Fürsorgebestrebungen die Eskalationsstufe. Deren Konsequenzen trafen Betroffene hart und stigmatisierten sie teilweise für ihr ganzes Leben. Seit einigen Jahren setzten sich die offizielle Schweiz, die Gesellschaft und die Forschung mit diesem Kapitel der jüngeren Schweizer Sozialgeschichte vertieft auseinander.

Zuger Archivträger leisten bei der Spurensuche nach der individuellen Geschichte, aber auch zur gesellschaftlichen Aufarbeitung einen wichtigen Beitrag: Akten spielten in Versorgungsverfahren eine entscheidende Rolle, denn gegenüber der ak-

tenkundigen «Wahrheit» hatten Aussagen von Betroffenen einen schweren Stand. Die Ursache für die Fremdplatzierungen wurde von Behördenseite meist durch kritisierte Familienverhältnisse – respektive den Zivilstand der Eltern oder des Kindes – begründet. Zeitgenössische Zuschreibungen wie «ehelich, unehelich, ausserehelich, legitimiert» griffen letztlich auch stark negativ konnotierte Stereotypen auf (vgl. Bild). Oftmals «eilten» Unterlagen wie Leumundzeugnisse, Vormundschaftsentscheide oder psychiatrische Gutachten voraus, noch bevor die betroffenen Personen einvernommen oder in Institutionen eingewiesen worden waren. Die Unterlagen galten als objektive Belege für die «Liederlichkeit» oder «Arbeitsscheu» einer Person, begleiteten sie ein Leben lang und die darin enthaltenen diskreditierenden Aussagen entfalteten immer wieder neue Wirksamkeit.

Erinnerung – Recht und Pflicht

2016 verabschiedete das Parlament das Bundesgesetz über die Aufarbeitung fürsorgerischer Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981, woraus dem Zuger Staatsarchiv im Bereich Archivierung und Akteneinsicht verschiedene Aufgaben zufielen. Insbesondere sorgte das Staatsarchiv für die Aufbewahrung der spezifischen Unterlagen und unterstützte Betroffene, ihre Angehörigen sowie die kantonalen Anlaufstellen bei der Aktensuche. Ferner

klärte es die Aktenlage in allen einschlägigen öffentlichen und privaten Archiven im Kanton Zug ab und beschaffte die relevanten Informationen. Damit der Datenschutz eingehalten werden konnte, mussten teilweise Passagen geschwärzt werden. Die Mehrzahl der seit 2013 etwas mehr als 100 eingetroffenen Gesuche um einen Solidaritätsbeitrag gemäss Bundesgesetz bezog sich auf die Erlebniszeit der Kindheit der Betroffenen; insbesondere den von einem bis über zehn Jahre variierenden Zeitraum der Fremdplatzierung bei Verwandten oder Pflegefamilien, in Heimen und in einigen Fällen auch der Verdingung.

Im Schnitt dauerte die Bearbeitung eines Akteneinsichtsgesuchs zwei Arbeitstage, die Durchlaufzeit betrug oft mehrere Wochen. Ein Rückblick auf die eingegangenen Akteneinsichtsgesuche zeigt folgendes Bild: Altersmässig am stärksten vertreten sind die 1940er- und 1950er-, gefolgt von den 1930er- und den 1960er-Jahrgängen. Rund 60% der Betroffenen sind männlich, 40% weiblich. Der älteste Gesuchsteller hat Jahrgang 1918, die jüngste Gesuchstellerin Jahrgang 1970. Fast die Hälfte der Gesuche wurde von anderen Staatsarchiven eingereicht, die meisten aus den Kantonsarchiven Luzern, Zürich, Aargau und Bern. Von den kantonalen Opferberatungsstellen kamen rund ein Drittel der Gesuche, wovon die Mehrzahl auf die Opferberatung eff-zett der Frauenzentrale Zug und die

Fragebogen für Eltern oder deren Stellvertreter
(Bitte ergänzen und Zutreffendes unterstreichen)

1. Name des Kindes: ehelich, unehelich, außerehelich, legitimiert

Bürgerort: Konfession:

Geboren am in Spital- oder Hausgeburt

Getauft am in Pfarrei

Gefirmt am in Pfarrei

Erstkommunion am in Pfarrei

Genauere Adresse des Kindes:

Welche Krankenkasse:

2. Name des Vaters: Konfession:

Bürgerort: jetziger Aufenthalt:

Geboren am in

Gestorben am in

Daheim oder Spital? Todesursache:

Genauere Adresse des Vaters:

Beruf: Arbeitgeber:

Berufswechsel: Gründe:

Nebenbeschäftigung:

3. Name der Mutter: vor der Verheiratung:

Bürgerort vor der Verheiratung: Konfession:

Geboren am in

Gestorben am in

Daheim oder Spital? Todesursache:

Genauere Adresse der Mutter:

Beruf jetzt: Arbeitgeber:

4. Die Ehe geschlossen zivil am: kirchlich am:

Gerichtlich geschieden am: durch welche Instanz?

Getrennt am: durch welche Instanz?

Eigenmächtig gelöst am:

Gründe der Scheidung bzw. Trennung:

Wem wurde das Kind zugesprochen?

5. Inhaber der elterlichen Gewalt:

Vormund: seit wann? Adresse:

Beistand: seit wann? Adresse:

Besteht eine vormundschaftliche Aufsicht? durch wen?

bzw. Erziehungskontrolle?

Zuständige Vormundschaftsbehörde:

Stiefvater seit: Name und Beruf: Konfession:

Stiefmutter seit: Name und Beruf: Konfession:

Pflegefamilie seit: Genauere Adresse:

Durch wen wurde der Pflegeplatz vermittelt?

Wer kümmert sich noch um das Kind?

Genauere Personalien:

Ist, wenn unehelich, Vaterschaftsprozess angestrengt?

Durch welche Instanz?

Sind Alimente erhältlich? In welchem Betrage?

Könnte das Kind adoptiert werden? Ist ein amtlich beglaubigter Verzichtsschein vorhanden?

Stammdatenblatt des Seraphischen Liebeswerks des Kantons Zug, verwendet zwischen 1950 und 1980

Opferhilfe beider Basel entfiel. Knapp ein Fünftel der Betroffenen oder Angehörigen richteten ihr Begehren um Akteneinsicht persönlich ans Staatsarchiv Zug. Auch wenn inzwischen die Frist zur Beantragung eines Solidaritätsbeitrags abgelaufen ist, hält das Interesse an den Vorgängen rund um die administrativen Massnahmen vor

1981 an. Weiterhin treffen Gesuche von Betroffenen und Angehörigen ein, die ihrer Vergangenheit oder derjenigen von Angehörigen nachgehen möchten. Aus den Akten erhalten Betroffene Antworten zu wichtigen persönlichen Anliegen: Eine Person interessierte sich beispielsweise dafür, warum ihr Vater während der Fremdplatzierung

jeden Kontakt zu ihr abbrach und keiner ihrer Briefe beantwortete. Die überlieferten Unterlagen zeugten indes von seinem grossen, steten – doch vergeblichen – Engagement, den Kontakt herzustellen. Die Person verliess sichtlich bewegt das Archiv mit den Worten, dass ihr eine riesige Last von den Schultern gefallen sei.

Historische Untersuchung zur Fürsorge im Kanton Zug

Die für den Kanton Zug bestehende Forschungslücke wird mit einer bereits laufenden historischen Untersuchung zur Fürsorge geschlossen. Der Zuger Regierungsrat überantwortete 2018 der Direktion des Innern die Gesamtleitung und dem Staatsarchiv die wissenschaftliche Begleitung des Projekts. Die Beratungsstelle für Landesgeschichte konnte für die Forschungsarbeiten gewonnen werden. Ziel des bis 2021 befristeten Projekts ist die Aufarbeitung der Geschichte der sozialen Fürsorge insgesamt. Es werden nicht nur einzelne Fälle einbezogen, sondern auch die damals vorherrschenden Strukturen sowie die Werte und Normen, nach denen gehandelt wurde. Die Untersuchung ist breit angelegt: Erstens anhand des langen Untersuchungszeitraums von 1850 bis 1980 (mit einem Ausblick bis heute), zweitens unter Einbezug sämtlicher Gemeinden und drittens bezüglich der Formen präventiver, begleitender und nachsorgender Fürsorgebestrebungen. Die fürsorglichen Zwangsmassnahmen bilden dabei einen Aspekt der öffentlich-rechtlich und privat geprägten Fürsorgepalette. Mit der Aufarbeitung will der Kanton Zug Verantwortung übernehmen. Die Öffentlichkeit und jüngere Generationen sollen ein Bewusstsein für dieses Thema entwickeln können und sensibilisiert werden. Dies ist nur möglich, wenn diese Geschichte aufgearbeitet wird.

Ernst Guggisberg